



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Königswiesen

www.koenigswiesen.at

e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 19 vom 02.11.2020

Aufruf des Bürgermeisters an die Bevölkerung von Königswiesen und Mönchdorf

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Angesichts der steigenden Zahlen der Covid-19-Infektionen, nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern auch in unserer Gemeinde wird die Bevölkerung eindringlich um strikte Einhaltung der bereits seitens der Bundesregierung kommunizierten Maßnahmen ersucht. Dies ist unter anderem deshalb notwendig, um die örtliche medizinische Versorgung durch unsere Hausärzte sicher zu stellen, aber auch die Kapazitäten in den Krankenhäusern nicht zu erschöpfen.

Mir als Bürgermeister ist durchaus bewusst, dass viele Bürgerinnen und Bürger in gewisser Weise eine „Corona-Müdigkeit“ verspüren und sich gänzlich verschiedene Meinungen zur Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen gebildet haben. Trotzdem muss uns klar sein: Genau durch das Einhalten dieser Maßnahmen können wir gemeinsam verhindern, dass unsere Schulen und Betreuungseinrichtungen geschlossen werden, Firmen und Dienstleister ihren Betrieb einstellen müssen oder die medizinische (Notfall-) Versorgung bei Ärzten und in Spitälern nicht mehr sichergestellt ist!

Daher der dringende Appell an alle Gemeindebürger:

- Reduzieren Sie auch private Kontakte auf ein Minimum!
- Verschieben Sie private Feiern!
- Halten Sie Abstand – mindestens 1 – 2 Meter!
- Verzichten Sie auf Händeschütteln!
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!
- Beachten Sie die allgemeinen Hygienevorgaben!

Ich bedanke mich auf diesem Wege bei jenen, die die Maßnahmen einhalten und die Entscheidungen der Bundesregierung mittragen. Gleichzeitig ergeht meine Bitte an alle, die (noch) nicht von der Notwendigkeit der Einhaltung der Corona-Maßnahmen überzeugt sind, im eigenen Interesse sowie im Sinne der Mitmenschen, Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und die gegenwärtige Situation ernst zu nehmen!

Aus dem Inhalt:

Aufruf des Bürgermeisters.....	S.1
Maßnahmen	S.2-3
Verhaltensregeln bei Arztbesuchen	S.3
Stellenausschreibung der Marktgemeinde Königswiesen	S.4
Christbaum für den Kirchenplatz	S.4
ASZ-Termin am Samstag im November	S.4
ASZ – Gut getrennt ist halber Restabfall	S.4
Antragstellung auf Arbeitslosengeld....	S.4
Einwinterung der Löschteiche	S.4
Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen	S.5
Winterdienst – Information	S.5
Beschädigung und Entfernung von Schneestangen	S.5
Wildbachräumung – Information	S.6
Jobs auf der Mühlviertler Alm.....	S.6
Stellenausschreibungen des SHV.....	S.6
Vermietung Physiotherapie-Raum	S.6
Projekt Klimaschulen – Teilnahme der MS Königswiesen.....	S.7
Betriebsanlagensprechtag.....	S.7
Tag der offenen Tür in Ritzlhof.....	S.7
Hunde-Sachkundekurs-Termin	S.7
Sprechtage der Sozialberatungsstelle ..	S.8
15 Jahre Verein Immanuel – Arbeits- plätze für psychisch/psychosozial beeinträchtigte Menschen	S.8

Nachstehend die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs ist zwischen 20 und 6 Uhr untersagt. Es gibt nur 5 Ausnahmen:

- Berufliche Zwecke
- Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger sowie familiäre Rechte und Pflichten
- Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Körperliche und psychische Erholung

Öffentlicher Raum

An öffentlichen Orten ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist zusätzlich dazu ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahme: Der Mindestabstand darf in Gruppen von maximal 6 Personen (+ max. 6 Kinder) aus maximal zwei verschiedenen Haushalten unterschritten werden. Geburtstagsfeiern, Jubiläumsfeiern und Ähnliches sind nicht erlaubt!

Gastronomie, Hotellerie & Nachtlokale

Gastronomiebetriebe sind grundsätzlich geschlossen. Eine Essensabholung ist im Zeitraum von 06:00 – 20:00 Uhr möglich. Lieferservices bleiben ohne zeitliche Beschränkung erlaubt. Auch Hotels und Beherbergungsbetriebe sind geschlossen. Ausnahmen gibt es z. B. für Geschäftsreisende. Bars, Kneipen und Nachtlokale sind geschlossen.

Privater Raum

Der unmittelbare private Wohnbereich wird nicht geregelt. Garagen-, Garten- und Scheunenpartys sind verboten.

Kindergärten, Schulen & Universitäten

Kindergärten und Unterstufen bleiben geöffnet. Für 10 bis 14-jährige Schüler wird die Nasen-Mundschutz-Pflicht ausgeweitet. Oberstufe, Universitäten und Fachhochschulen werden im Distance-Learning betrieben.

Einzelhandel & Dienstleistungen

Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und mindestens einen Meter Abstand halten. Jedem Kunden müssen 10 m² zur Verfügung stehen. Ist der Kundenbereich kleiner als 10 m², darf dieser nur einzeln betreten werden.

Sport & Freizeitbetriebe

Alle Kontaktsportarten (Fußball etc.) sind untersagt. Sportstätten sind für Hobbysportler geschlossen. Spitzensportler und ihre Trainer dürfen Sportstätten betreten und ihren Sport beruflich ausüben oder an internationalen Wettbewerben teilnehmen. Das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Hallenbäder, Museen, Kinos oder Tierparks ist untersagt.

Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz muss zwischen Personen ein Meter Abstand gehalten werden, sofern es keine anderen Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände etc.) gibt. Ist das Abstandhalten nicht möglich, und gibt es keine anderen Schutzmaßnahmen (Trennwände, Plexiglas, feste Teams etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Wo es möglich ist, wird Homeoffice empfohlen.

Kultur, Veranstaltungen und Religion

Veranstaltungen sind untersagt. Darunter fallen kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsmärkte. Ausgenommen sind Proben und künstlerische Darbietungen ohne Publikum, die zu beruflichen Zwecken erfolgen. Es ist möglich, am Standesamt zu heiraten. Hochzeitsfeiern sind untersagt. Die Religionsausübung ist erlaubt. Die Religionsgemeinschaften treffen eigene Regeln zur Minimierung des Infektionsrisikos, wobei im Innenraum jedenfalls Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Begräbnisse können mit höchstens 50 Personen, Mindestabstandsregel und Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden.

Pflegeheime, Krankenhäuser und Kuranstalten

Mitarbeiter müssen wöchentlich getestet werden. Die Betreiber haben zudem ein Covid-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos zu erstellen. Für Alten- und Pflegeheime:

- Jeder Bewohner von Alten- und Pflegeheimen darf einen Besucher pro zwei Tage empfangen.
- Im Zeitraum von 3. bis 17. November 2020 dürfen das nur zwei verschiedene Personen sein. Besucher müssen ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen.
- Wenn das nicht möglich ist, muss während des gesamten Aufenthalts eine CPA oder höherwertige Maske getragen werden.

Massenbeförderungsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel können benützt werden. In den Verkehrsmitteln und auf U-Bahn-Stationen, Bushaltestellen, Flughäfen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Meter Abstand zu halten.

Fahrgemeinschaften, Taxis & Seilbahnen

Das Bilden von Fahrgemeinschaften und das Benützen von Taxis ist nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenker) nur zwei Personen sitzen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen vom Mindestabstand gibt es für Transporte von Kindergartenkindern oder für Transporte von Menschen mit Behinderungen, wenn dies aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen erforderlich ist. Seilbahnen, Gondeln & Aufstieghilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden.

Diese Maßnahmen gelten für ganz Österreich. Sie treten mit Dienstag, 3. November 2020, 0 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 30. November 2020 außer Kraft.

Verhaltensregeln bei Arztbesuchen

Um einen Ausfall der Ordinationen durch Covid zu verhindern und um die Erkrankung nicht weiter zu verbreiten, sind folgende Verhaltensregeln unbedingt erforderlich:

- Vereinbaren Sie telefonisch Termine für den Ordinationsbesuch und halten Sie diese verlässlich ein um Wartezeiten zu vermeiden. Bei akuten Erkrankungen ist ein Termin kurzfristig möglich. Bitte um Geduld, wenn Sie telefonisch manchmal nicht gleich durchkommen – probieren Sie es noch einmal.
- Alle Leistungen der Ordinationen werden weiterhin angeboten. Suchen Sie Spitalsambulanzen nur im Notfall auf. Krankmeldungen sind nach Rücksprache mit dem Arzt auch telefonisch möglich.
- Tragen Sie feststehenden Mund-Nasenschutz (OP-Masken, Selbstgenähtes, Schal, ...)
- Halten Sie Abstand – 2 m und verwenden Sie Händedesinfektionsmittel.
- Klären Sie medizinische Fragen mit Ihrem Arzt wenn möglich auch telefonisch.
- Medikamente können telefonisch oder per Mail/Fax vorbestellt werden. Halten Sie die exakte Liste bereit oder senden Sie ein Foto der benötigten Medikamente.
- **Bei Verdacht auf Covid-Infektion (trockener Husten, Fieber, Geschmacksstörung...): Bitte betreten Sie die Ordination nicht, holen Sie telefonisch Rat und Auskunft ein, auch unter der Gesundheitshotline 1450.**
- Schnelltests (sog. Antigentests) können je nach Verfügbarkeit der Tests in den Ordinationen durchgeführt werden. Der Ablauf wird telefonisch erklärt.
- Bestelladresse Dr. Schützenberger: ordischulstrasse32@gmail.com, Fax 07955/6740-4
- Bestelladresse Dr. Stadler: ordination.stadler@ecsnet.at, Fax 07955/67020-40

Stellenausschreibung der Marktgemeinde

Königswiesen

Es wird auf diesem Wege mitgeteilt, dass in der Marktgemeinde Königswiesen noch eine Stellenausschreibung (Bauhof-, Kläranlagenmitarbeiter/in bzw. Badewart/in) aufrecht ist. Diese ist unter www.koenigswiesen.at sowie auf der Anschlagtafel des Gemeindeamtes veröffentlicht. Nähere Informationen sind bei AL-Stv. Thorsten Haider unter 07955/6255-22 erhältlich.

Christbaum für den Kirchenplatz

Wie in den vergangenen Jahren, soll auch heuer wieder zur Adventzeit ein Christbaum unseren Kirchenplatz schmücken. **Wenn jemand eine Fichte oder eine Tanne für den Kirchenplatz zur Verfügung hat, möge er dies dem Gemeindeamt mitteilen.**



ASZ-Termin am Samstag im November 2020

Das ASZ ist am **Samstag, 28. November 2020** von **08:30 bis 11:30 Uhr** geöffnet.

ASZ – Gut getrennt ist halber Restabfall

2019 wurde in Oberösterreich eine Restabfallanalyse durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich im Restabfall neben Verpackungen noch immer ein wesentlicher Biomüll-Anteil (**30 %!**) befindet. Da die Verbrennung von Restabfall hohe Kosten verursacht, die sich wiederum auf die Müllgebühren auswirken, wird ersucht, auf sorgfältige Trennung zu achten!

Antragstellung auf Arbeitslosengeld bzw. Geltendmachung des Anspruches bei der Gemeinde



Auch heuer wird saisonal bedingt Arbeitslosen (mit und ohne Wiedereinstellzusage der letzten Firma) wieder die Möglichkeit geboten, in den Wintermonaten beim Gemeindeamt den Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen. Die Ausgabe der Anträge ist vom

27. Oktober 2020 – 2. April 2021

beim Gemeindeamt möglich. Nähere Informationen sind am Marktgemeindeamt Königswiesen unter 07955/6255 oder marktgemeinde@koenigswiesen.at erhältlich.

Einwinterung der Löschteiche

Die Betreuer der Löschteiche im Gemeindegebiet werden auf diesem Wege ersucht, soweit dies nicht schon geschehen ist, auf die Einwinterung der Löschteiche nicht zu vergessen. Alte Autoreifen oder mit Stroh umwickelte Stangen werden Frostschäden verhindern, wenn diese in die vollen Becken eingelegt werden.

Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen

Die Splittstreuung auf den Güterwegen bzw. Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen hat seit mehreren Jahren die Marktgemeinde Königswiesen übernommen. Sollte aber dennoch an steilen Wegstücken zusätzlich Splittmaterial für fallweise Streuung durch Anrainer benötigt werden, müsste dies dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Winterdienst – Information

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Abs.1 StVO kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf. Die von manchen Hausbesitzern praktizierte Vorgangsweise ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern stellt auch einen erheblichen Mehraufwand für den Winterdienst dar. Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs.3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Schneeräumung wird im Marktbereich und in Siedlungen auch oftmals durch **überhängende Sträucher und Äste** behindert. Wir ersuchen deshalb **die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende Regulierungsschnitte vorzunehmen, um das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten** (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße).



Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumdienste werden sich bemühen, für eine zufriedenstellende Schneeräumung zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann.

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst werden die Grundbesitzer und Grundanrainer an öffentlichen Gehsteigen an die Verpflichtung erinnert, die Gehsteige zu räumen und nach Möglichkeit schneefrei zu halten.

Auch wenn die Räumung und Streuung der Straßen und Gehsteige größtenteils von der Gemeinde durchgeführt wird, sind die Grundeigentümer im Ortsgebiet nicht von der Verpflichtung entbunden, die Gehsteige in der restlichen Zeit bzw. zwischen 6 und 22 Uhr schnee- und eisfrei zu halten. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Beschädigung und Entfernung von Schneestangen

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!

Beschädigte Schneestangen sind beim Gemeindeamt zu melden!

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar! Bei Ausforschung des Verursachers können die Folgekosten und Strafen erheblich sein.

Wildbachräumung – Information

Die Gemeinden sind verpflichtet, Bäche und Zubringer jährlich zu überprüfen, Schäden aufzunehmen und der BH Freistadt zu melden. Die Grundbesitzer werden ersucht, den sie berührenden Bachabschnitt zu begehen und Verklausungen (z. B. durch Holz, Reisig, Schlägerungsrückstände, Plastikteile, usw.) zu entfernen. Weiters sind alle Ablagerungen, die möglicherweise Verklausungen verursachen können (Siloballen, Brennholz, Räumgut, verdorbenes Heu oder Gras, udgl.) an möglichen Ausuferungsbereichen der Bäche zu unterlassen oder zu beseitigen! Soweit diese vom Grundbesitzer (Bachanrainer) nicht selbst beseitigt werden können, sollen Wahrnehmungen umgehend am Gemeindeamt gemeldet werden.



Jobs auf der Mühlviertler Alm

Unter <https://jobs.muehlviertleralm.at>, der Jugendjobseite der Mühlviertler Alm, finden Personen, die auf der Suche nach einer Lehrstelle, einem Pflichtpraktikum, einer Ferienpraktikumsstelle oder einem Aushilfsjob sind, zahlreiche freie Stellen. Das Job-Angebot ist auch unter www.koenigswiesen.at abrufbar.

Stellenausschreibungen des SHV Freistadt

Der SHV Freistadt schreibt nachfolgende Stellen öffentlich zur Besetzung aus:



- für das Bezirksseniorenheim Lasberg, eine **Pflegedienstleitung**, 40 Wochenstunden, Einstufung: GD 14, Besetzungstermin: ehestmöglich, Bewerbungsfrist: 10. November 2020
- für das Bezirksseniorenheim Lasberg, einen **Lehrling Koch/Köchin**, monatliche Lehrlingsentschädigung: € 760,- brutto im ersten Lehrjahr, Besetzungstermin: August/September 2021, Bewerbungsfrist: 13. November 2020
- für das Bezirksseniorenheim Pregarten, einen **Lehrling Koch/Köchin**, monatliche Lehrlingsentschädigung: € 760,- brutto im ersten Lehrjahr, Besetzungstermin: August/September 2021, Bewerbungsfrist: 13. November 2020
- für das Bezirksseniorenheim Pregarten, eine **Küchenhilfskraft**, Teilzeit (16 Wochenstunden), Einstufung: GD 23, Besetzungstermin: ab Dezember 2020, Bewerbungsfrist: 13. November 2020

Bewerbungsbögen sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.shvfr.at sowie in den jeweiligen Bezirksseniorenheimen.

Vermietung Physiotherapieraum im BSH

Unterweißenbach

Im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach gibt es einen schönen, 34,81 m² großen und möblierten Therapieraum zu vermieten. Der Raum ist beheizt, wird gereinigt und ist barrierefrei direkt vom Parkplatz des Seniorenheimes erreichbar. Interessenten mögen sich beim Heimleiter, Herrn Manfred Lehner unter 07956/20545-201 oder manfred.lehner@shvfr.at melden.

Projekt Klimaschulen – Teilnahme der MS Königswiesen



„Klimaschulen“ ist ein Programm des Klima- und Energiefonds, an dem sich alle Klima- und Energiemodellregionen beteiligen können. Das Ziel ist, Projekte mit den Schülerinnen und Schülern umzusetzen und das Bewusstsein für die Herausforderungen des Klimawandels zu schärfen. Die **MS Königswiesen** nimmt nach erfolgreicher Ausschreibung unter der Projektleitung des Energiebezirkes Freistadt (EBF) am Programm „Klimaschulen“ teil. Unter dem Motto „**Freistadt for Future – Gemeinsam fit in die Klimazukunft**“ beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler unter anderem mit regionaler Energieerzeugung innerhalb der Gemeinde und gehen als Energiedetektive den Stromverbrauchern in der Schule, aber auch zu Hause, nach.

Unter dem Titel „Nachhaltig Leben in Königswiesen“ soll in umfassender Weise erarbeitet werden, was nachhaltiges Leben in Königswiesen bedeutet und wie es umgesetzt werden kann. Dazu zählen vor allem die Bereiche Arbeit, Müll, Konsum, Ernährung und Energie. Verschiedene Exkursionen und eine Abschlussveranstaltung werden das Schulprojekt gebührend abrunden.

Betriebsanlagen-Sprechtage bei der BH Freistadt

Die nächsten Betriebsanlagen-Sprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt finden am **10. und 18. November 2020** statt (Änderungen vorbehalten).
Eine telefonische Voranmeldung unter [07942/702-62501](tel:0794270262501) ist notwendig!

Tag der offenen Tür an der Gartenbauschule Ritzlhof



Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation muss leider auf den alljährlichen „Tag der offenen Tür“ in seiner gewohnten Form verzichtet werden.

Dennoch wird Interessierten die Möglichkeit geboten, in Kleinstgruppen an folgenden Tagen die Gartenbauschule in Ritzlhof zu besichtigen:

Donnerstag, 26.11.2020 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 27.11.2020 von 09:00 bis 19:00 Uhr

Samstag, 28.11.2020 von 09:00 bis 14:00 Uhr

Für eine bessere Planung wird um telefonische Voranmeldung unter 0732/7720-34000 oder online über www.ritzlhof.at gebeten.

Hunde-Sachkundekurs Termin im November 2020

Mittwoch, 25. November 2020	19:00 Uhr	Online-Kurs	07235/50 550 0676/519 2731	biberauer@kleintier-ordination.com 
--------------------------------	--------------	-------------	-------------------------------	--

Sprechtage der Sozialberatungsstelle des SHV im Marktgemeindeamt Königswiesen

Am **Mittwoch, 18. November 2020**, wird in der Zeit von **08:30 – 11:00 Uhr** wieder ein Sprechtag der Sozialberatungsstelle Unterweißenbach im Marktgemeindeamt Königswiesen abgehalten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen sind bei Frau Röblreiter unter 07956/20545-205 oder 0664/1548884 erhältlich.

15 Jahre Verein Immanuel – Arbeitsplätze für psychisch/psychosozial beeinträchtigte Menschen

Der Verein Immanuel hat es sich zur gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufgabe gemacht, Menschen mit Beeinträchtigung zu unterstützen. Das Angebot der gemeindenahen Arbeitsintegration versteht sich als Unterstützung für arbeitssuchende Personen mit psychischer/psychosozialer Benachteiligung. Die Dienste sind freiwillig und für Betroffene und deren Angehörige kostenlos. Das Ziel ist es, Menschen mit Benachteiligung in ein neues Licht zu rücken. Dies beeinflusst den Umgang mit beeinträchtigten Menschen positiv, stärkt die natürlichen Sozialkompetenzen und lässt echte gemeindenahere Integration entstehen.

Seit dem Jahr 2005 wurden ca. 470 Personen aus der Region Unteres Mühlviertel begleitet. 250 Arbeitsintegrationen konnten in der Region dabei geschaffen werden, woraus sich auch viele dauerhafte Arbeitsplätze entwickelten. Die betroffenen Personen können dadurch ihr Leben selbständig bewältigen und sind nicht (mehr) von der Unterstützung durch AMS und/oder Sozialhilfe abhängig.



Um die Qualität der Arbeit des Vereines Immanuel zu verbessern, ist man laufend auf Unterstützung angewiesen. Der Gesamterlös des neuen Buches „12 Kräuter am Johannesweg“ kommt daher zur Gänze dem Verein zugute. Theodora Eichinger (zertifizierte Kräuterpädagogin) führt mit den zwölf beschriebenen Wildkräutern durch die Stationen des Johannesweges. Neben den Beschreibungen der Pflanzen finden sich im Buch auch Informationen über die Verwendung und Wirkung, Geschichten und Mythen sowie von der Autorin erprobte Rezepte wieder. Bestellt werden kann das Buch zum Preis von € 15,- exkl. Portokosten über die Homepage www.verein-immanuel.at, office@verein-immanuel.at, unter 07261/20006 oder 0660/6538658.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister:


(Johann Holzmann)